



Volksbank Salzburg eG

(eine eingetragene Genossenschaft nach österreichischem Recht)

2. Nachtrag vom 17. April 2020

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 10. Juli 2019

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Kapitalmarktgesetz 2019 und Art 46 der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Volksbank Salzburg eG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 10. Juli 2019 (der "**Original Basisprospekt**") wie er durch den ersten Nachtrag vom 27. Dezember 2019, geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag, der "**Prospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 10. Juli 2019 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 27. Dezember 2019 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA am 02. Jänner 2020 gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 17. April 2020 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<http://www.volksbanksalzburg.at/ihre-regionalbank/dokumente/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 21. April 2020.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

1. KAPITEL 1. DIE ZUSAMMENFASSUNG – B. Die Emittentin

Im Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant ist", beginnend auf Seite 16 des Original Basisprospekts, wird an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Die auf Grund der COVID-19 Pandemie von Staaten, Unternehmen und anderen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus ergriffenen Maßnahmen haben Einfluss auf die weltweite Wirtschaft und können auch die Geschäftstätigkeit der Emittentin und des Volksbanken-Verbundes wesentlich beeinflussen. Die sich möglicherweise ergebenden Geschäftseinschränkungen und Geschäftseinschnitte könnten zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Kunden der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes im Allgemeinen und bestimmter Unternehmen im Besonderen führen. Es kann dabei ua nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Qualität des Kreditportfolios der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes verschlechtert. Auch die Anzahl notleidender Kredite könnte zunehmen, weil eine Tilgung durch Kunden der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes nicht vereinbarungsgemäß möglich ist. Darüber hinaus könnten sich auf Grund der COVID-19 Pandemie auch die Refinanzierungskosten der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes erhöhen und auch der Zugang zu Refinanzierungs- und Kapitalmärkten beschränkt werden. Auf Grund der bestehenden Situation hat die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. am 02.04.2020 das Rating bei den von ihr in Österreich bewerteten Bankinstituten - und somit auch jenes des Volksbanken-Verbundes - mit einem negativen Ausblick versehen."

2. KAPITEL 1. DIE ZUSAMMENFASSUNG – D. RISIKEN

Im Punkt "D.2 Zentrale Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind", beginnend auf Seite 32 des Original Basisprospekts, wird an erster Stelle der untenstehende Risikofaktor eingefügt:

"Die Coronavirus (COVID-19) Pandemie kann erhebliche Auswirkungen auf die Emittentin und/oder den Volksbanken-Verbund und ihre Kunden haben."

3. KAPITEL 2. RISIKOFAKTOREN – 2.1 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN UND IHRE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Punkt "2.1 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN UND IHRE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT", beginnend auf Seite 42 des Original Basisprospekts, wird an erster Stelle der untenstehende Risikofaktor eingefügt:

"Die Coronavirus ("COVID-19") Pandemie kann erhebliche Auswirkungen auf die Emittentin und/oder den Volksbanken-Verbund und ihre Kunden haben

Die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie wird zu einem Einbruch der bisherigen Wirtschaftserwartungen für das Jahr 2020 führen. Die Emittentin und/oder der Volksbanken-Verbund sind direkt und über ihre Kunden bestimmten Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und den Maßnahmen, die von Staaten, Unternehmen und anderen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus ergriffen werden, ausgesetzt. Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie und die sich daraus ergebenden Geschäftseinschränkungen und Geschäftseinschnitte könnten zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Kunden der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes im Allgemeinen und bestimmter Unternehmen, zB im Bereich der KMUs im Besonderen führen. Auch die Wirtschaftsthematik wird durch die temporäre Unterbrechung von Lieferketten, Maßnahmen der Gesundheitsbehörden und des Nachfragerückgangs wesentlich negativ beeinflusst.

Infolgedessen könnte die Qualität des Kreditportfolios der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes leiden oder sich verschlechtern, notleidende Kredite können zunehmen, weil es Kunden der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes möglicherweise nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist, ihre Kredite vereinbarungsgemäß zu tilgen, und/oder die Sicherheiten zur Absicherung dieser Kredite nicht mehr ausreichen. Sollten sich die wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern, könnte dies zu Kreditverlusten führen, die die Höhe der Vorsorgen für Kreditverluste der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes übersteigen. Staatliche Programme bzw Maßnahmen reichen möglicherweise nicht aus, um die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Emittentin und/oder den Volksbanken-Verbund einzudämmen. Auf Grund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung der COVID-19 Pandemie ist eine beitragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht möglich.

Als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie und die zu erwartenden Wirtschaftskrisen haben Regierungen, Zentralbanken und Bankaufsichtsbehörden mehrerer Länder bereits beispiellose staatliche Interventionsmaßnahmen wie Zahlungsmoratorien, Zinsobergrenzen und andere Maßnahmen, die in die Vertragsbeziehungen der Emittentin und/oder des Volksbanken Verbundes mit ihren Kunden und Lieferanten eingreifen und die Rechtsmittel zur Einziehung fälliger Beträge einschränken oder reduzieren, und viele weitere Maßnahmen, wie Grenzsicherungen und vollständige oder teilweise Ausgangssperren, usw ergriffen und werden dies wahrscheinlich auch in Zukunft tun, um ihre Bürger (und deren Gesundheit), Volkswirtschaften, Währungen oder Steuereinnahmen zu schützen, wodurch hohe Haushaltsdefizite entstehen können. Jede dieser oder ähnlicher staatlicher Interventionsmaßnahmen könnte sich durch eine Kombination von geringeren Zins- und Gebührenerträgen, höheren Risikokosten oder höheren sonstigen Kosten wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes auswirken.

Staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie können sich auch direkt negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes auswirken, falls ihre Mitarbeiter erkranken, isoliert werden oder Geschäftsräume gesperrt oder geschlossen werden. Auch Reisebeschränkungen können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes auswirken, wodurch auch die Möglichkeiten der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes eingeschränkt werden, neues Geschäft durch persönliche Besuche von Kunden zu erhalten.

Am 02.04.2020 hat die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. das Rating bei den von ihr in Österreich bewerteten Bankinstituten - und somit auch jenes des Volksbanken-Verbundes - mit einem negativen Ausblick versehen. Es kann aus heutiger Sicht nicht gesagt werden, ob die aktuellen Entwicklungen in weiterer Folge auch zu einer Ratingverschlechterung führen werden.

Die COVID-19 Pandemie führt auch zu starken Verwerfungen auf den Refinanzierungs- und Kapitalmärkten, wodurch sich für den Fall künftiger Emissionen die Refinanzierungskosten der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes erhöhen könnten. Zusätzlich könnte die COVID 19-Pandemie den Zugang zu Refinanzierungs- und Kapitalmärkten oder das Spektrum der Gegenparteien, die Transaktionen mit der Emittentin und/oder dem Volksbanken-Verbund eingehen, beschränken.

Die COVID-19 Pandemie kann auch negative Auswirkungen auf den Marktwert der Vermögenswerte haben, die von der Emittentin und/oder vom Volksbanken-Verbund finanziert werden, als Sicherheit für die Rückzahlungsansprüche der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind. Dies ist insbesondere auf das Risiko hoher Leerstände in (oder Mietferien in Bezug auf) Gewerbeimmobilien, wie zB Hotels, Einzelhandelszentren, die Absage von Messen und Ausstellungen und mögliche Konkurse von Mietern, Bürgen, Garanten und anderen Anbietern von Sicherheiten zurückzuführen, die die Zahlungsfähigkeit von Kunden der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes beeinträchtigen und zu Ausfällen bei von der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes zur Verfügung gestellten Finanzierungen führen können."

4. KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

Im Punkt "5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN" auf Seite 97 des Original Basisprospekts wird an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

"Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Die auf Grund der COVID-19 Pandemie von Staaten, Unternehmen und anderen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus ergriffenen Maßnahmen haben Einfluss auf die weltweite Wirtschaft und können auch die Geschäftstätigkeit der Emittentin und des Volksbanken-Verbundes wesentlich beeinflussen. Die sich möglicherweise ergebenden Geschäftseinschränkungen und Geschäftseinschnitte könnten zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Kunden der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes im Allgemeinen und bestimmter Unternehmen im Besonderen führen. Es kann dabei ua nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Qualität des Kreditportfolios der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes verschlechtert. Auch die Anzahl notleidender Kredite könnte zunehmen, weil eine Tilgung durch Kunden der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes nicht vereinbarungsgemäß möglich ist. Darüber hinaus könnten sich auf Grund der COVID-19 Pandemie auch die Refinanzierungskosten der Emittentin und/oder des Volksbanken-Verbundes erhöhen und auch der Zugang zu Refinanzierungs- und Kapitalmärkten beschränkt werden. Auf Grund der bestehenden Situation hat die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. am 02.04.2020 das Rating bei den von ihr in Österreich bewerteten Bankinstituten - und somit auch jenes des Volksbanken-Verbundes - mit einem negativen Ausblick versehen."

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Volksbank Salzburg eG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift 5020 Salzburg, St. Julien-Straße 12, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Salzburg, 17. April 2020

Volksbank Salzburg eG

als Emittentin